



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

349
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 13. Oktober 2014

Nummer 41

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

541. Denkmalschutz
hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten
Bodendenkmal Munitionsbunker Königswinter Seite 350
542. Urkunde über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien und
Kirchengemeinden St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth,
Erkelenz und die Auflösung des Katholischen Kirchengemein-
deverbandes Erkelenz Seite 350
543. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die
Firma AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft
Köln mbH, Änderung der Restmüllverbrennungsanlage
Seite 351
544. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die
Firma Novasep Synthesis Dynamit Nobel GmbH, Lever-
kusen, Vielstoffanlage Gebäude 3303 Seite 351
545. Genehmigungsbescheid der Katharina Tillmann Papier- und
Wellpappenfabrik e. K., Im Karweg 14, 59846 Sundern, Werk
Zülpich-Sinzenich Seite 352

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

546. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 353
547. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 353
548. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 353
549. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 353
550. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 353

E Sonstige Mitteilungen

551. Liquidation
hier: Arbeitskreis für Mineralogie und Geologie
in Alsdorf e. V. Seite 353
552. Liquidation
hier: 31. Deutscher Evangelischer Kirchentag
in Köln 2007 e. V. Seite 354
553. Liquidation
hier: FRAPA e. V. Seite 354
554. Liquidation
hier: R. G. Sturmvogel Kohlscheid 1953 e. V. Seite 354

**B Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**541. Denkmalschutz
hier: Unterschutzstellung von Landes- und
Bundesbauten
Bodendenkmal Munitionsbunker Königswinter**

Bezirksregierung Köln
Az.: 35.4.14-85.10

Köln, den 29. September 2014

Ich habe die Stadt Königswinter veranlasst, folgendes
Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Bodendenkmal
Munitionsbunker
Gemarkung Oberhau, OT Schwirzpohl
Flur 6, Flurstück 108
Stadt Königswinter
Eigentümer: Land NRW

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Königswinter am
3. September 2014.

Im Auftrag
gez. Schmitz

ABl. Reg. K 2014, S. 350

**542. Urkunde über die Neuordnung der
Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden
St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth,
Erkelenz und die Auflösung des Katholischen
Kirchengemeindeverbandes Erkelenz**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des
Diözesanpriesterrates (c. 515 § 2 CIC) ordne ich an:

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Die Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden
St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth in Erkelenz
werden mit Wirkung zum

1. Januar 2015

aufgehoben und zu einer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde „Christkönig“ vereinigt.

Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarreien und Kirchengemeinden übergehen, ist gem. c. 121 CIC die neue Pfarrei und Kirchengemeinde Christkönig.

Auf diese neue Kirchengemeinde gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2015 auch alle Rechte und Pflichten aus den Rechts- und Anstellungsverhältnissen des Kirchengemeindeverbandes Erkelenz über, der hiermit zum Ablauf des

31. Dezember 2014

aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Lambertus“ geweihte Kirche.

Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Patrozinien Heilig Kreuz, Heiligste Dreifaltigkeit, Herz Jesu, St. Antonius, St. Christophorus, St. Cosmas u. Damian, St. Josef, St. Laurentius, St. Mariä Empfängnis, St. Michael, St. Pauli Bekehrung, St. Servatius, St. Stephan u. St. Valentin.

3. Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der Pfarreien St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth werden zum

31. Dezember 2014

geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei Christkönig in Verwahrung genommen.

Ab dem

1. Januar 2015

erfolgt die Eintragung in die Kirchenbücher der neuen Pfarrei Christkönig.

4. Gemeindegebiet

Das Gebiet der Pfarrei und Kirchengemeinde Christkönig umfasst die bisherigen Gebiete der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth, Erkelenz.

5. Vermögensübersicht und Vermögensrechtsnachfolge

a) Die Kirchengemeinden St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth erstellen jeweils zum

31. Dezember 2014

eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Vermögensübersicht ist nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch das Bischöfliche Generalvikariat Grundlage für die Vermögensübertragung.

b) Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches, nicht fondsgebundenes Vermögen einschließlich der Rücklagen und Rückstellungen auf die Kirchengemeinde Christkönig verwaltet.

Gleiches gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

6. Fortführung der Fondsvermögen

Mit der Aufhebung der Kirchengemeinden St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenannte Fondsvermögen) bestehen und werden nach dem

1. Januar 2015

vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Christkönig verwaltet.

7. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

8. In-Kraft-Treten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum

1. Januar 2015

in Kraft.

Aachen, 17. August 2014

gez. † Dr. Heinrich M u s s i n g h o f f
Bischof von Aachen

Anerkennung

Die durch Urkunde des Bischofs von Aachen vom 17. August 2014 vollzogene Neuordnung der Katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Lambertus und St. Maria und Elisabeth, Erkelenz und die Auflösung des katholischen Kirchengemeindeverbandes Erkelenz vereinigt zu einer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde „Christkönig“ mit Wirkung zum

1. Januar 2015

wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 30. September 2014
Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. K r a m e r

Abl. Reg. K 2014, S. 350

543. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Änderung der Restmüllverbrennungsanlage

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.026/14/8.1.1.3-16-Wu/Pß

Köln, den 13. Oktober 2014

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Geestemünder Straße 23, 50735 Köln, beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) – in der zurzeit geltenden Fassung – die Änderung der Restmüllverbrennungsanlage Köln in 50735 Köln, Geestemünder

Straße 23, Gemarkung Longerich, Flur 98, Flurstücke 308/27/28/29/30, 407, 484 und 485.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines zweiten Energieteils, im Wesentlichen bestehend aus einer zusätzlichen Dampfturbine mit Generator, einer zusätzlichen Luftkondensationsanlage, den zugehörigen Nebeneinrichtungen sowie dem zugehörigen Gebäude teil. Verbunden mit der Errichtung des zweiten Energieteils ist die Verlagerung eines unterirdischen Heizöllagerbehälters. Eine Erhöhung der in der Anlage verbrannten Abfallmenge erfolgt nicht.

Bei der Restmüllverbrennungsanlage Köln handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 8.1.1.3 gemäß Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) in der zurzeit geltenden Fassung.

Nach § 3 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 8.1.1.2 findet das UVPG Anwendung.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) – in der zurzeit geltenden Fassung – i. V. mit § 3e UVPG war daher zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Diese unter Berücksichtigung des § 3c UVPG durchgeführte Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. P l e i ß

Abl. Reg. K 2014, S. 351

544. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Novasep Synthesis Dynamit Nobel GmbH, Leverkusen, Vielstoffanlage Gebäude 3303

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0050/13/4.1.21-Od

Köln, den 13. Oktober 2014

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Novasep Synthesis Dynamit Nobel GmbH, Explosivstoff- und Systemtechnik, hat gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Vielstoffanlage Gebäude 3303, BE 300, zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Um-

wandlung auf dem Grundstück in 51377 Leverkusen, Kalkstraße 218, Gemarkung Wiesdorf, Flur 40, Flurstück 51 durch Nutzung eines bestehenden Gebäudeteils, Gebäude 3303 Süd, als Feststofflager zur ausschließlichen Nutzung durch die Produktion der Vielstoffanlage 3303. Die bisher zentral erfolgte Anlieferung der Stoffe soll zur Verbesserung der Logistik zukünftig aus der Vielstoffanlage selbst heraus erfolgen. Die Lagermenge ist auf maximal 100 t Feststoffe begrenzt, wobei die Lagermenge sehr giftiger Stoffe auf weniger als 20 t und die des Paraformaldehyd auf weniger als 50 t begrenzt ist. Verfahrens- oder Stoffänderungen sind nicht Antragsgegenstand.

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez. O d e n t h a l

ABl. Reg. K 2014, S. 351

**545. Genehmigungsbescheid der Katharina
Tillmann Papier- und Wellpappenfabrik e. K.,
Im Karweg 14, 59846 Sundern,
Werk Zülpich-Sinzenich**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0138/13/6.2.1-16-Wu/Mo

13. Oktober 2014

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) zuletzt geändert durch Art. 3 VO vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1000) wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I. Tenor

Auf Antrag der Katharina Tillmann Papier- und Wellpappenfabrik e. K. vom 9. Dezember 2013 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren folgende Entscheidung:

Der Katharina Tillmann Papier- und Wellpappenfabrik e. V., Im Karweg 14, 59846 Sundern wird gemäß §§ 6 und 16 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 6.2.1 des Anhangs 1 dieser Verordnung die Genehmigung zur

wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier un 53909 Zülpich, Kommerner Straße 78, Gemarkung Sinzenich, Flur 7, Flurstücke 266, 270, 334, 654 sowie Flur 12, Flurstücke 166/3, 230, 247, 251, 264 und 270 erteilt.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Produktionskapazität an Wellpappenroh-papier von 195 /t/d auf 390 t/d.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 des Genehmigungsbescheids aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheids mit der Änderung begonnen wird. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) der bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilt und noch bestandskräftigen Bescheide bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (– ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter <http://www.egvp.de> aufgeführt.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/s von Ihnen Beauftragten versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

III Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz.

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen und Begründung) mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2014 bis einschließlich 27. Oktober 2014

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Zimmer 3146, montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02 21/1 47–4093.
2. Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210, montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid, auch gegenüber Dritten die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (s. II. Rechtsbehelfsbelehrung).

Im Auftrag
gez. M o r j a n

ABl. Reg. K 2014, S. 352

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

546. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223258876, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 29. September 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 353

547. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000030522, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskir-

chen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 2. Oktober 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 353

548. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3231317144, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 2. Oktober 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 353

549. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3231301569, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 2. Oktober 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 353

550. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221357357, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 2. Oktober 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 353

E **Sonstige Mitteilungen**

551. **Liquidation h i e r : Arbeitskreis für Mineralogie und Geologie in Alsdorf e. V.**

Der Verein „Arbeitskreis für Mineralogie und Geologie in Alsdorf e. V.“, AG Aachen (VR 1930), ist aufgelöst.

Gläubiger wollen ihre Ansprüche den Liquidatoren Wilfried Reinhold, 52428 Jülich, Kampstraße 20, oder Reinhard Gaipf, 52477 Alsdorf, Dorfstraße 63, melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 353

552. Liquidation
hier: 31. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Köln 2007 e. V.

Der Verein „31. Deutscher Evangelischer Kirchentag Köln 2007 e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Dr. Jörg Kopecz, Magdeburger Straße 59, 36037 Fulda, ist zum Liquidator bestellt. Gläubiger des Vereins werden gebeten sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 201, S. 354

553. Liquidation
hier: FRAPA e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. April 2013 ist der Verein „FRAPA – Format Recogni-

tion und Protection Agency e. V.“ mit Sitz in Köln (VR 14279) aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden bestellt: Ute Biernat und Dr. Angelika Strittmatter, Ackerstraße 11b, 10115 Berlin. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 354

554. Liquidation
hier: R. G. Sturmvogel Kohlscheid 1953 e. V.

Es wird angezeigt, dass der Verein „R. G. Sturmvogel Kohlscheid 1953 e. V.“ aufgelöst ist.

Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator: Marsel Kropp, Im Winkel 5, 52249 Eschweiler zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 354

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.